

Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2022
der IG Hürth e.V., Nibelungenstraße 80, 50354 Hürth

- 03.01.2022 Gemeinsames Schreiben vom Bürgermeister der Stadt Hürth und der IG Hürth e.V. an den „ Deutschen Bundestag „ zu Händen Herrn Staatssekretär Oliver Krischer MdB.
Durch den Wechsel der Bundesregierung erhoffen wir nunmehr eine wirkungsvolle Unterstützung des Staatssekretärs.
- 05.01.2022 Kontakt von Herrn Pesch (WDR-Lokalzeit). Er möchte einen 20minütigen Film bis Ende Februar über die Hochspannung und unseren wie auch den Pulheimer Aktivitäten erstellen. Das genaue Datum wird uns noch bekanntgegeben.
- 09.01.2022 Zerstörung der Bäume, Sträucher und Hecken durch die Firma Amprion. Die Anwohner sind schockiert. Der Kinderspielplatz gleicht einem Schlachtfeld. Die Rückzugsmöglichkeit der Singvögel wurde zerstört.
- 13.01.2022 Gespräch mit unserem Bürgermeister Dirk Breuer.
Er erklärte uns, dass das Betretungsrecht für die Fa. Amprion verweigert wurde. Ebenfalls wurde eine Entschädigung für die Flächennutzung von Amprion angeboten. Dies hat der Bürgermeister abgelehnt. Jedoch kann er dies nicht allein entscheiden, sodass der Hauptausschuss hierüber entscheiden wird. Von unserer Seite wurden nochmals Argumente und Hinweise für eine evtl. Aussetzung der Bauarbeiten von Amprion vorgetragen. Es wurde besprochen, dass von Seiten unseres Bürgermeisters Einladungen zu einem Gespräch an Staatssekretär Oliver Krischer, Amprion und Vertreter der IG Hürth e.V. erfolgen soll.
- 14.01.2022 Information an unseren Bürgermeister über eine Pressemitteilung des Dr. Priesmeier MdB „ Starkstromtrasse unter Erde“.
- 14.01.2022 Kontakt zum Gutachter Matthias Schreiber.
Herr Schreiber wird sich die Unterlagen in besonderen, ob die Beurteilung der Natur- Landschafts-Aspekte korrekt sind.
- 20.01.2022 Beteiligung an dem Online-Informationsabend mit RA Wolfgang Baumann und weiteren Gästen. Es geht um den überproportionalen und Geld intensiven Netzausbau.
- 25.01.2022 Ausarbeitung der Alternativtrassen mit Bilder Natura 2000 durch unseren Geschäftsführer Dr. Klaus Herrmann. Die Unterlagen wurden

an den Gutachter Matthias Schreiber geschickt, damit er ein vollständiges Bild der Alternativtrasse erhält.

- 25.01.2022 Information von unserem Bürgermeister, dass bzgl. der Verlegung der Fernwärme, die Stadtwerke erst einmal eine Ausschreibung vornehmen werden. Dies zieht sich voraussichtlich bis Ende März hin. Eine Verlegung der Fernwärmerohre würde dann wohl erst im Herbst möglich sein.
- 26.01.2022 Information von Herrn Pesch (WDR), dass er nächste Woche die Filmaufnahmen machen möchte.
- 01.02.2022 Die Filmaufnahmen haben stattgefunden. Den genauen Sendetermin wird Herr Pesch uns noch mitteilen.
- 07.02.2022 Bundesverwaltungsgericht:
Ladung zur mündlichen Verhandlung.
- 10.02.2022 Gutachter Matthias Schreiber hat die Unterlagen eingesehen. Wir sind natürlich über das Ergebnis unglücklich, dass er uns wissen lies, dass in der Regel in einem 2. Gerichtsverfahren die Richter nicht besonders geneigt sind, eine Planung ein zweites Mal für rechtswidrig zu erklären.
- 11.02.2022 Vom Bundesverwaltungsgericht wurde der Gerichtstermin auf den 12.Juli 2022, 10:30h festgelegt.
- 13.02.2022 Unsere Mitglieder über den Gerichtstermin informiert.
- 17.02.2022 Die Ausführungen von Gutachter Matthias Schreiber zur Prüfung an unsere Rechtsanwaltskanzlei weitergeleitet.
- 07.03.2022 Ausstrahlung im WDR 5 „ Neugier genügt“ Bericht von Herrn Pesch.
- 28.03.2022 Termin mit Frau Dr. Schwertner (Lenz u. Johlen). Begehung der möglichen Alternativtrasse um weiter Argumente für die Gerichtsverhandlung zu erarbeiten.

- 29.03.2022 Gespräch mit unserem Bürgermeister. Er informierte uns, das die Firma Amprion bezüglich der Ultramet-Fachplanung, der Stadt Hürth die Detailplanung vorlegen möchte.
Unser Bürgermeister ist für eine Öffentlichkeitsbeteiligung der wir natürlich zugestimmt haben.
- 15.04.2022 Einladungen an unsere Mitglieder zur 10. Jahreshauptversammlung die am 20.05.2022 in der Friedrich-Ebert-Realschule stattfindet.
- 19.04.2022 Schreiben an Lenz und Johlen, dass einige Punkte bisher wieder einmal von der BezRg Köln seit 2021 schleppend bearbeitet werden. Wir bitten daher um Anmahnung und Fristsetzung zur Einreichung der Unterlagen.
- 26.04.2022 Schreiben des BVerwG's, dass der Vollständigkeit halber die Verwaltungsvorgänge zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2016 zum Verfahren beigezogen werden.
- 26.04.2022 Nutzungsvertrag mit der Stadt Hürth für die Räumlichkeit in der Schule, bzgl. unserer Jahreshauptversammlung.
- 28.04.2022 Nunmehr erhielten wir den Link zum Download der bereit gestellter Unterlagen von der BezRg Köln.
- 29.04.2022 Anfrage bei der Stadt Hürth, ob wir auch dieses Jahr wieder mit einer finanzielle Unterstützung rechnen können.
- 01.05.2022 Neugestaltung unserer Internetseite.
- 28.04.2022 bis 05.05.2022 Erstellung des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichts.
Erstellung der Präsentation zur JHV.
- 04.05.2022 Herr Christoph Splinter aus Merzenich/Düren hat Kontakt mit uns aufgenommen, da auch seine Interessengemeinschaft eine Trassenverlegung der Höchstspannungsleitung außerhalb des Gewerbegebiets und der Wohnbebauung wünschen. Er ist von der Arbeit unseres Vereins sehr angetan „, chapeau „, und würde ähnliche in Merzenich aufbauen.

12.05.2022 Herr Splinter hat sich sehr gut in die Materie eingearbeitet. Hat auch eine Zusammenfassung von Gerichtsentscheidungen erstellt die sehr interessant sind. Wir werden uns persönlich mit ihm in Merzenich treffen.

20.05.2022 10. Jahreshauptversammlung:

Tagesordnung:

Begrüßung

1. Wahl des/der Versammlungsleiter/in
2. Wahl des/der Protokollführer/in
3. Feststellung der Beschlußfähigkeit
4. Geschäfts- und Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2021
5. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021
6. Entlastung des Vorstands für das Jahr 2021
7. Wahl des Wahlleiters und Stellvertreters
8. Vorstandsneuwahlen / Satzungsänderung § 9
 - a) Wahl der/des 1. Vorsitzende/n
 - b) Wahl der/des 2. Vorsitzende/n
 - c) Wahl des Geschäftsführer/in
 - d) Wahl des Kassenwart/in
 - e) Wahl des Kassenprüfer/in
9. Sonstiges

25.05.2022 Erstellung des Protokolls der 10. Jahreshauptversammlung.

27.05.2022 Treffen mit Herr Splinter der Bürgerinitiative Merzenich.

Ausarbeitung diverser Unterlagen:

BezRg Köln: vor eine Planfeststellung festgelegt ist, muss laut Raumordnungsgesetz (ROG) ein Raumordnungsverfahren vorgeschaltet sein. Laut LEP NRW (Landeseentwicklungsplan) 8.2.4 sagt: auch Bündelungsgebot der Leitungen, Vermeidung von Zerschneidung der Landschaft und VORSORGE vor Schädigung der Menschen und Natur.

02.06.2022 Schreiben an Herrn Rubel, ehemaliger Vorsitzender 4. Kammer am BVerwG um mögliche Unterstützung nachgefragt.

Leider kam die ablehnende Antwort wegen Konfliktvermeidung.

08.06.2022 Beteiligung am Bürger-Informationsmarkt in Frechen.

Veranstalter Fa. Amprion in Sachen Ultranet.

- 10.06.2022 Von unserem Geschäftsführer Dr. Klaus Herrmann eine 3seitige Ausarbeitung der Alternativtrasse 3A und 3B machbar und besser. Weiterleitung an unseren Rechtsbeistand.
- 11.06.2022 Information der Bundesnetzagentur bzgl. der Antragskonferenz für Ultramet am 21.06.2022.
- 12.06.2022 Die Stadt Hürth über den Termin der Antragskonferenz in Siegburg informiert.
- 13.06.2022 Alternativtrasse/Ergänzungen.
Weitere Ausführungen, Anmerkungen und Bemerkungen zu unserem Verfahren an unseren Rechtsbeistand geschickt mit der Bitte um Prüfung und einen entsprechenden Schriftsatz an das BVerwG zu richten.
- 21.06.2022 Antragskonferenz Bundesbedarfsplangesetz, Vorhaben 2: Osterath-Philippsburg, Abschnitt E (Rommerskirchen-Landesgrenze NRW/RP)
An dieser Konferenz nahmen Vertreter der IG Hürth e.V., die Biologische Station Bonn -Rhein-Erft, NABU, Stadtverwaltungen der Städte Bornheim, Wesseling, BezRg Köln, Evonik und Andere teil.
Es wurde von eine Menge an Argumente gegen dieses Vorhaben, welches durch mehrere Wohngebiete führen soll, vorgetragen.
- 21.06.2022 Schreiben des Bundesverwaltungsgericht, sofern wir eine Präsentation beabsichtigen, sind diese Unterlagen vor Sitzungsbeginn dem Gericht und allen Beteiligten der Beklagten auszuhändigen.
Am 28.06.2022 haben wir das BVerwG davon in Kenntnis gesetzt, dass wir dankbar sind, eine Präsentation vortragen zu dürfen!
- 22.06.2022 Teilnahme der IG Hürth e.V. am Informationsabend der Bürgerinitiative Merzenich. Auch hier steht der Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Merzenich hinter der Initiative. Die Firma Amprion wurde zu dieser Veranstaltung eingeladen. Man erhielt auch eine Zusage von Amprion zur Teilnahme. Ein Tag vor der Veranstaltung hat die Fa. Amprion ihr Kommen abgesagt.
Auch hier kann man wieder einmal erkennen, dass von Seiten des Netzbetreibers Amprion keine Dialogbereitschaft besteht.

29.06.2022 Anfrage von Herrn Pesch (WDR) für einen Termin. Er möchte noch vor der bevorstehenden Gerichtsverhandlung eine Reportage über die momentane Situation in Hürth berichten.

Der Termin wurde auf den 4.7.2022 festgelegt.

01.07.-06.07.2022 Erstellung unserer Präsentation für die Verhandlung.
Ausarbeitung durch unsere Mitglieder Klaus Herrmann und Wolfgang Holz. Neben den schriftlichen Ausführungen wurde auch entsprechendes Bildmaterial (Fotos) beigelegt.

04.07.2022 Treffen mit Herrn Pesch vom WDR

05.07.2022 Video-Konferenz mit unserem Rechtsbeistand.
Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung 12.07.2022.

05.07.2022 Erklärung der Kläger für die Hürther Mitbürger/innen vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

07.07.2022 Weitere Video-Konferenz mit unserem Rechtsbeistand.
Abstimmungsbedarf unserer Präsentation für das Gericht.

12.07.2022 Gerichtsverhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.
Es wurden nochmals unsere Einwendungen vorgetragen. Außerdem wollten wir die Alternativtrassen (unsere Präsentation) noch einmal in den Blickpunkt bringen. Hier wurden wir jedoch von der Vorsitzenden Richterin blockiert, d. h. unsere Präsentation konnte nicht in vollem Umfang vortragen werden, obwohl mit Schreiben vom 21.06. das BVerwG eine Präsentationsvortrag eingeräumt hatte. Jedoch haben wir den Richtern, sowie für die BezRG und Fa. Amprion jeweils die Präsentation in Kopie überreicht. Leider fand unsere Ausarbeitung keinen Einfluss auf die Entscheidung des Gerichts. Ein Urteil wurde dann am späten Nachmittag verkündet. Unsere Einwendungen wurden vom Gericht abgelehnt.

16.07.2022 Information über die Gerichtsverhandlung wie diese abgelaufen ist werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen. Weiterhin wollen wir diesen Link an die Mitglieder, Stadt Hürth, Landrat, Aktionsbündnis Ultramet, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie senden.

23.07.2022 Besitzeinweisungsverfahren: die IG Hürth e.V. empfiehlt allen Eigentümern die beigefügten Anschreiben an die BezRg Köln zu senden.

25.07.2022 Anfrage an unseren Rechtsbeistand, welche Möglichkeiten des Einspruchs gegen das Urteil bestehen, bzw. wie man gegen dieses Urteil vorgehen kann. Gleichwohl bitten wir um die entsprechenden Fristen hierzu mitzuteilen.

27.07.2022 Hier die Antwort:
die Entscheidung es Gesetzgebers, dass das BVerwG die erste Instanz ist, bedeutet zugleich, dass das BVerwG die letzte fachgerichtliche Instanz darstellt. Rechtsmittelfristen im eigentlichen Sinn werden daher nicht laufen. Unabhängig hiervon gibt es noch gegen dieses Urteil Verfassungsbeschwerde. Vor Erhebung einer solchen Verfassungsbeschwerde wird die Einreichung eines fachgerichtlichen Anhörungsrügeverfahren verlangt. Die Frist beträgt 1 Monat für die Verfassungsbeschwerde ab dem schriftlichen Urteil bzw. Urteilsbegründung.

02.08.2022 Informationsschreiben an unsere Mitglieder über das Besitzeinweisungsverfahren der BezRG Köln und Fa. Amprion.
Aufgeführt wurden diverse Punkte, wie man sich in diesem Verfahren verhalten kann.

02.08.2022 Informationsschreiben an unsere Mitglieder, dass auf unserer Web-Seite ausführliche Informationen zur Klage und zum Urteil zu finden sind. Unter anderem findet man dort auch unsere eingereichten Unterlagen vor Gericht.

04.08.2022 Die Fristberechnung für die Anhörungsrüge beginnt 2 Wochen nach der schriftlichen Urteilsbegründung.

15.08.2022 Protokoll der Antragskonferenz vom 21.06.2022 über 144 Seiten von der Bundesnetzagentur erhalten. Hierin sind alle Einwendungen und Anregungen zum Vorhaben Ultramet dokumentiert.

20.08.2022 Wir hatten unter anderem in unseren Einwendungen davor gewarnt, das auf Grund von klimatischen Veränderungen es zu extremen Gefahren

speziell in Wohngebieten kommen kann. Dieser Einwand wurde vom Gericht nicht weiter berücksichtigt.

Am 20.08.2022 wurde in den Zeitungen berichtet, dass Strommasten in Österreich (Graz) und im Mittelmeerraum durch heftige Gewitter geknickt und mindestens 13 Tote zu beklagen sind!!!

24.08.2022 Kontakt mit unserem Bürgermeister bzgl. eines Besprechungstermin aufgenommen. Der Termin wurde für den 07.09.2022 bestätigt.

Hier die Gesprächsthemen:

Unterlagen zu unserer Präsentation.

Protokoll der BVerwG vom 12.07.2022.

Schreiben vom Landesministerium Hessen an die BNetzA vom 20.6.2022.

Information über die Fristen: Anhörungsrügeverfahren u. Verfassungsbeschwerde.

Auflistung der Anwaltskosten und der Zuschüsse der Stadt Hürth 2022

Frage: wird die Stadt Hürth uns weiterhin finanziell unterstützen und in welcher Höhe?

08/2022 Newsletter Arbeitskreis Wirtschaft Hürth (AWH).

Der AWH berichtet über die Arbeit der IG Hürth e.V. und hat uns auch finanziell unterstützt. Fazit des Berichtes ist, auch für den AWH ist nicht verständlich, warum bei der Dichte der Bebauung und den doch bereits seit Jahrzehnten diskutierten Gefahren für den Menschen durch elektromagnetische Felder in der Nähe von Höchstspannungsleitungen, die bestehenden Alternativen nicht mit Vehemenz verfolgt werden und sich auch wenig Politiker hierfür einsetzen.

07.09.2022 Termin bei unserem Bürgermeister.

Die vorgegebenen Gesprächsthemen wurden behandelt.

Inwieweit die Stadt Hürth uns weiter unterstützen kann, hängt zum einem vom Haushaltsetat, der am 8.11.2022 im Hauptausschuss behandelt wird und von der Genehmigung des Stadtrates (voraussichtlich im März 2023) ab.

08.09.2022 Unabhängige Einholung einer Beurteilung des Gerichtsentscheid kommt zum Ergebnis, dass eine Verfassungsbeschwerde keine Aussicht auf Erfolg hat.

08.09.2022 Anfrage an die Stadt Hürth von Rechtsanwalt Alfred Bauer bzgl. des Gerichtsurteils. Diese Anfrage wurde an die IG Hürth e.V. zur

Beantwortung an uns weitergeleitet.

Am gleichen Tag haben wir die Anfrage beantwortet.

08.09.2022 Anfrage von Herrn Felix Jülicher der ebenfalls Anwohner an der gebauten Stromtrasse ist und aktuell über die Konflikte zwischen Anwohner und BezRg Köln, Fa. Amprion, BnetzA, Politiker, seine Bachelorarbeit schreiben möchte. Wir haben ihm natürlich unsere Unterstützung zugesagt.

27.09.2022 erhielten wir das Urteil nebst Begründung.

29.09.2022 Schreiben an unseren Rechtsbeistand, dass wir eine Verfassungsbeschwerde und Anhörungsrügeverfahren als sinnlos ansehen und wir darum hiervon Abstand nehmen.

14.10.2022 Treffen des Vorstandes.

Es wurde ein 10 Punkteprogramm erarbeitet, das bis zur nächsten Jahreshauptversammlung abzarbeiten ist.

Einige Punkte seien hier aufgeführt:

Besprechung über die Zukunft der IG Hürth eV.

- bis 31.03.2023 sind die Steuererklärungen nebst Anlagen an das Finanzamt einzureichen.
- Für 2022 ist der Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht zu erstellen.
- Die Unterlagen für die nächste Jahreshauptversammlung vorbereiten.
- Vorstandswahlen, da 2 Vorstandsmitglieder ausscheiden.
- Protokoll des JHV
- Neue berechnete Empfangsperson gegenüber dem Finanzamt.
- Ohne zukünftige finanzielle Unterstützung der Stadt Hürth ist dem Verein keine Zukunft mehr vor auszusehen.

14.10.2022 Leserbrief an den Kölner Stadt Anzeiger und Kölner Rundschau.

Betreff: Milliarden-Zuschuss für Strom

Hier wurde von uns aufgezeigt, dass die hohen Stromkosten auch durch die hohen Stromnetzgebühren (ca. 25%) der Netzbetreiber entstehen.

Nicht nur das die Netzbetreiber von allen Stromverbraucher Milliarden EUR's einnehmen, nein hinzu kommt noch , dass die Bundesnetzagentur aktuell den Netzbetreibern 6,91% Kapitalverzinsung zugesteht.

Die Bundesnetzagentur strebt eine Zinssenkung auf mindestens 4,59% für den Zeitraum von 2024 bis 2028 an. Diese Zinssenkung ist jedoch ein

„Trojanisches Pferd“, denn bereits ab Beginn 2023 sollen sich die Netzegebühren erhöhen. Damit erwirtschaften die Netzbetreiber durch die Millionen von Strombenutzer einen zusätzlichen hohen Gewinn. Leider wurde der Leserbrief von den Printmedien nicht veröffentlicht. Was ist der Grund? Von neutraler Berichterstattung ist man wohl weit entfernt.

22.10.2022 Information an unsere Mitglieder, dass zwar in Sachen Wechselstrom, EnLAG-Verfahren, wir den Prozess verloren haben, aber es steht noch das Verfahren „ Ultramet „, Gleich- u. Wechselstrom, wo die Entscheidungsbehörde für die Planfeststellung die Bundesnetzagentur ist aus.

26.10.2022 Die Spendenbescheinigungen wurden durch unseren Kassenwart Wolfgang Strüder erstellt und werden ca. Mitte November an unsere Mitglieder und Spender zugestellt.

05.11.2022 Zeitungsbericht über Trassenführung.

Gesetzesänderung, das Gesetz verbietet, dass Strommasten weiter als 200 Meter von der Bestandstrasse entfernt errichtet werden.

Prognosen der ETH Zürich (Eidgenössische Technische Hochschule) hätten ergeben, dass die gültigen Richtwerte für Lärmemission bei zu großer Nähe der Trasse zur Wohnbebauung absehbar überschritten würden, wenn die Strommasten zu dicht an Wohnbebauung errichtet werden. Nun hat man die Richtwerte im Sinne der Netzbetreiber angepasst und eine dauerhafte Lärmemission durch Ultramet ganz lapidar für zulässig erklärt.

Auch hier wird wieder durch den Gesetzgeber alles im Sinn für die Netzbetreiber getan. Die Gesundheit des Menschen bleibt außen vor.

Das Schutzgut Mensch bleibt beim Netzausbau außen vor.

07.11.2022 Von unserem Geschäftsführer Klaus Herrmann wurde eine Ausarbeitung über das Vorhaben „ Ultramet „, für unsere Mitglieder erstellt,

Hier wurden die wichtigsten Termine, Veranstaltungen, Korrespondenzen und Arbeiten des ehrenamtlichen Vorstandes und Mitglieder der IG Hürth e.V. aufgeführt. Auch wenn in Bezug des Gerichtsentscheid im EnLAG-Verfahren (Wechselstrom) unsere Ausführungen und Argumente weder von der Bezirksregierung noch vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig berücksichtigt wurden, haben wir mit unserem Engagement über 10 Jahre die Monstertrasse verhindert. Unseren Mitgliedern, Sponsoren und insbesondere unserer Stadt Hürth sei ein herzliches Dankeschön

gesagt, denn ohne ihre Unterstützung hätten wir dieses lange Verfahren nicht durchführen können.

Wir möchten aber auch hier betonen, dass das weitere Vorhaben der Firma Amprion „Ultranet“, (Gleich- und Wechselstromleitungen werden auf die gleichen Masten gelegt) noch nicht von der Bundesnetzagentur abgeschlossen ist.

Wie bereits erwähnt, haben wir im Juni 2022 an der Antragskonferenz der Bundesnetzagentur in Siegburg teilgenommen. Hier steht noch die Entscheidung aus, welche Trassenführung für das „Ultranet“, in Frage kommt.

Die Entscheidungsbehörde in diesem Verfahren ist NICHT die Bezirksregierung Köln, sondern die Bundesnetzagentur in Bonn.

Auch hier wollen wir gemeinsam mit der Stadt Hürth versuchen, dass der Trassenverlauf nicht durch unsere Wohngebiete läuft. Wir wollen die Umwelt, Landschaft, Stadtbild und die Gesundheit der Hürther Bevölkerung schützen.

Deshalb bitten wir Sie, bleiben Sie uns nach wie vor treu, zum Wohl der Stadt und der Hürther Bürgerinnen und Bürger, ab auch um evtl. Gesundheitsschäden für die nächsten Generationen auszuschließen.

Herzlichen Danke!

Ihr
Vorstand der
IG Hürth e.V.

Hürth, den 28. Februar 2023

.....
Wolfgang R. Holz
1. Vorsitzender